

Amt für Brückenangebote

BEITRÄGE Brückenangebote des Kantons Zug REDUKTIONEN bei EINTRITT während des Angebotsjahres

Fassung vom 1. August 2024

S-B-A Schulisches-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Bücher, Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Fotokopien, Exkursionen, Schulverlegung, Sporttage, Kulturanlass: **CHF 1'100.00 Jahresbeitrag**

Rechnungsstellung: 1. Semester bei Start Angebotsjahr (September) CHF 550.00 / 2. Semester (Februar) CHF 550.00
(Lernende werden am S-B-A nur bis zu den Sportferien aufgenommen)

Reduktion Beitrag

Eintritt	Beitrag 1. Semester	Beitrag 2. Semester
01.08. - 30.09.	CHF 550.00 (inkl. Schulverlegung 200.00)	CHF 550.00
01.10. - 31.11.	CHF 350.00 (ohne Schulverlegung)	CHF 550.00
01.12. - 31.01.	CHF 300.00	CHF 550.00
01.02.	--	CHF 550.00

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel und Bücher, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Exkursionen und Outdoortage:

CHF 450.00 Jahresbeitrag

Rechnungsstellung: Start Angebotsjahr (September) CHF 450.00

Bei einem Eintritt nach Durchführung der Outdoortage im August (Eintritt ab 01.09.) beträgt der Jahresbeitrag CHF 250.00
Es werden **keine weiteren Reduktionen** bei Eintritt ins K-B-A während des Angebotsjahres gewährt, da es sich beim Beitrag von CHF 250.00 hauptsächlich um Lehrmittel, Bücher und Verbrauchsmaterial handelt, welche alle Lernenden benötigen.

I-B-A Integrations-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Anteil TELC-Test (Sprachtest), Exkursionen, Lager und Projektwochen: **CHF 950.00 Jahresbeitrag**

Rechnungsstellung: 1. Semester bei Start Angebotsjahr (September) CHF 400.00 / 2. Semester (Februar) CHF 550.00

Eintritt	Beitrag 1. Semester	Beitrag 2. Semester **
Start Angebotsjahr – 1. Trimester		
August KW 34	CHF 400.00	CHF 550.00
Start 2. Trimester		
November KW 46 - 47	CHF 350.00	CHF 550.00
Start neues Kalenderjahr		
Januar KW 2	CHF 200.00*	CHF 550.00
Start 3. Trimester		
März KW 11 - 12	--	CHF 550.00

*Beim Betrag von CHF 200.00 pro Semester handelt es sich um Bücher und Verbrauchsmaterial, welche alle Lernenden benötigen.

**Beim Beitrag des 2. Semesters ist der Anteil des Lagers beinhaltet, welches im Frühjahr stattfindet.

Rückvergütung Beitrag bei vorzeitigem Austritt während des Angebotsjahres:

Grundsätzlich werden keine Rückvergütungen erstattet.

Eine teilweise Rückerstattung des Beitrags bei vorzeitigem Austritt während des Angebotsjahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen, welche durch die Amtsleitung bewilligt werden muss, erfolgen.